

STADT KALKAR

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum

Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Ort	Datum
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Bonn	10.03.2016
2	Westnetz	Wesel	11.03.2016
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Düsseldorf	11.03.2016
4	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Duisburg	11.03.2016
5	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie	Dortmund	17.03.2016
6	Handwerkskammer Düsseldorf	Düsseldorf	18.03.2016
7	Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde	Kleve	24.03.2016

Die Stellungnahmen der Behörden werden bei Bedarf seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen



An:

Kopie:

Blindkopie:

Betreff:

WG: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum

----- Weitergeleitet von Ute Reinhard-Schmidt/Kalkar/DE am 10.03.2016 13:16 -----

Von: baiudbwtoeb@bundeswehr.org
An: info@kalkar.de
Datum: 10.03.2016 13:11
Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum
Gesendet von: MarkusWilhelmWeingartz@bundeswehr.org

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kenntrnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Ihr Zeichen: FB 2 - 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weingartz,
Regierungsamtman

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra 1 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 24.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung des Planes mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

Sollten baulichen Anlagen einschließlich untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 30 m überschreiten, sind diese dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat I 3, Fontainengraben 200 in 53123 Bonn oder ihrem zuständigen Rechtsnachfolger die Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zur Prüfung zuzuleiten.

Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kalkar
Der Bürgermeister
Fachbereich 2
Postfach 1165
47538 Kalkar

STADT KALKAR				
Eing. 11. MRZ 2016				
BM	1	2	3	GST/ST

6A-1-0

Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen FB 2 - 61 26 66
Ihre Nachricht 16.02.2016
Unsere Zeichen 059 Kal DRW-D-DP-L/bur
Name Burbach
Telefon 0281/201-2672
Telefax 0281/201-2919
E-Mail michael.burbach@westnetz.de

Wesel, 8. März 2016

Stellungnahme zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel-, Niederspannung <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Gerne beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrages aus dem Konzessionsvertrag an der Realisierung des Plangebietes.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Schneider
i. V. Schneider

i. A. Burbach
i. A. Burbach



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

2 Westnetz , Stellungnahme vom 11.03.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar
Ordnungsamt
Postfach 1165
47538 Kalkar

Datum 11.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
22.5-3-5154024-109/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Kalkar, Bebauungsplan Nr 059 - Gewerbepark Kehrum

Ihr Schreiben vom 26.02.2016, Az.. FB 2 - 61 26 66

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alten Stellungnahmen.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 475 0
Telefax 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
DB bis D Flughafen
Buslinie 729 Theodor Heuss
Brücke
Haltestelle
Mündelheimer Weg
Fußweg ca 3 min

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr 4 100 012
BLZ 300 500 00 Helaba
IBAN
DE41300500000004100012
BIC
WELADED

316146

316246

5732034

5731934

5731834



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5154024-109/16

Maßstab : 1:1.000
Datum : 11.03.2016

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- alte Antragsflächen
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar
Ordnungsamt
Postfach 1165
47538 Kalkar

Datum 09.07.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5154024-151/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Palmroth
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9718
Telefax:
0211 475-9040
uwe.palmroth@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Kalkar, 3.Ä.d.B-Planes 59 - Gewerbepark Kehrum -

Ihr Schreiben vom 09.06.2009, Az.: FB 2 61-1-0

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. Zusätzlich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung und Schützenloch) vor. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich der alten Ergebnisse verweise ich auf die Stellungnahmen 22.5-3-5154024-247/08 vom 16.10.2008 und 22.5-3-5154024-107/09 vom 20.05.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

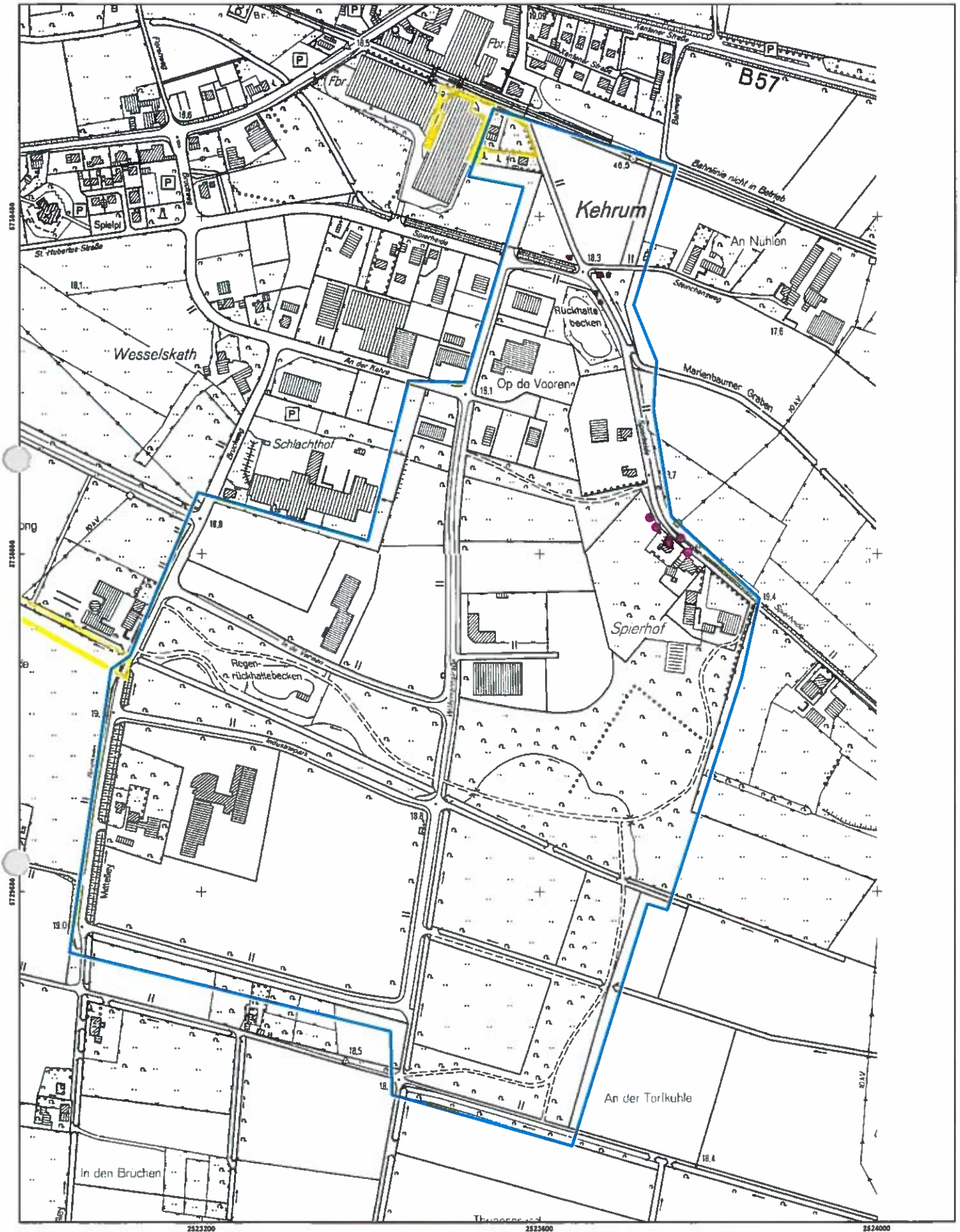


Im Auftrag

Datum 09.07.2009
Seite 2 von 2

(Palmroth)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5154024-151/09



Kartenmaßstab : 1:4.000

aktuelle Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Panzergraben	Fläche mit starkem Beschuss	Bohrlochdetektion
alte Antragsfläche	geräumte Bombenblindgänger	Stellung	nicht auswertbare Fläche	Oberflächendetektion
Schützenloch	Laufgraben	Mithrisch genutzte Fläche	Gemeindegrenze	gesäumte Fläche



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar
Ordnungsamt
Postfach 1165
47538 Kalkar

Telefon 0211 475-9717

Fax 0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Zimmer

Auskunft erteilt :
Herr Schwiering

Aktenzeichen

22.5-3-5154024-247/08/

bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Kalkar, Uedemer Str. 1-7

Ihr Schreiben vom 10.10.2008, Az.: FB 3 - 32 23 38

Datum: 16.10.2008

Die Auswertung des o.g. Bereiches war wegen Schattenwürfen, Bewuchs und Bebauung teilweise nicht möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:

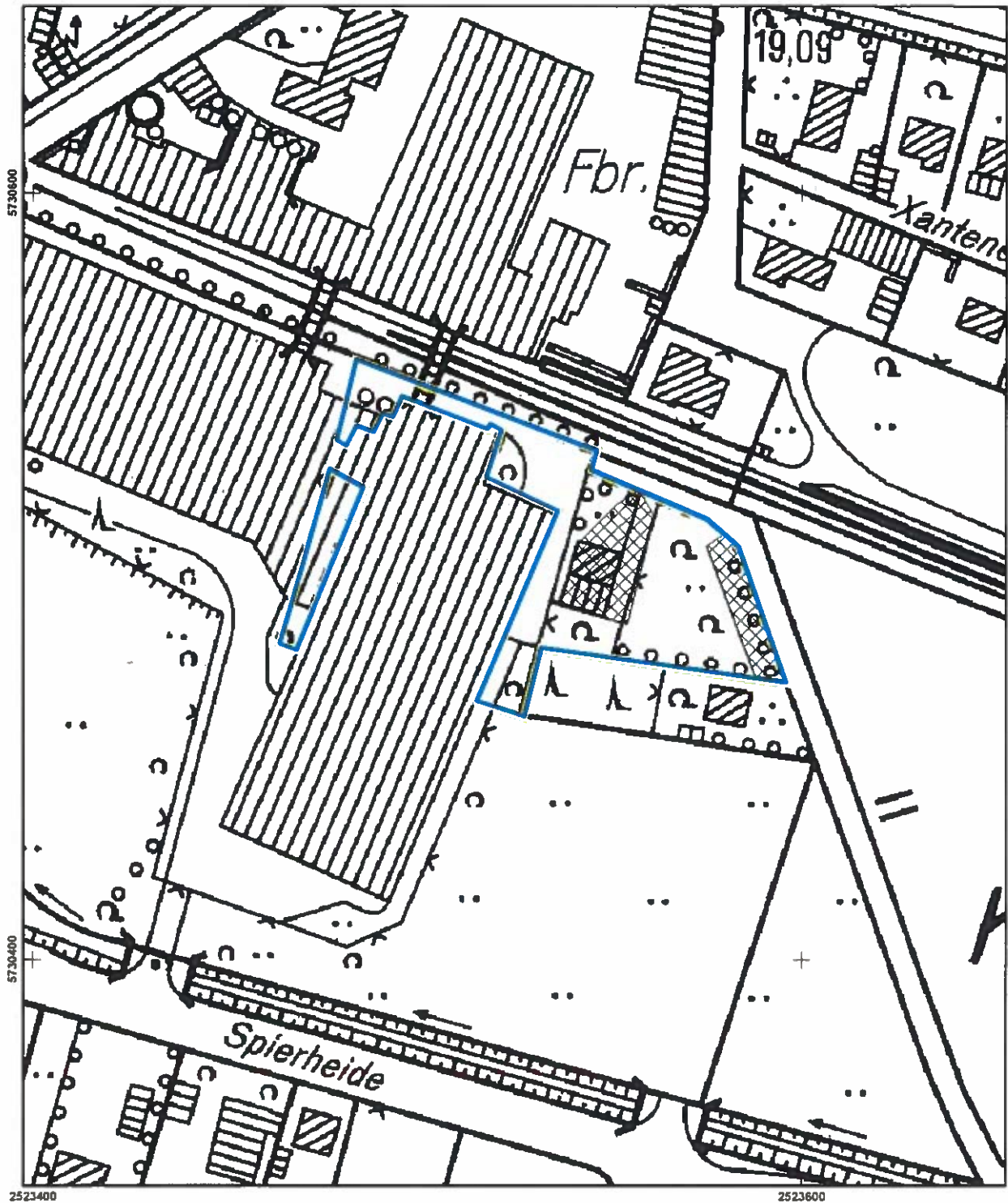
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehlen wir eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Schwiering)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5154024-247/08



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Sprengstelle
	alte Antragsfläche		Linie ohne nähere Angaben		Sperre
	geräumte Fläche		Bunker		Minensperre
	nicht räumbare Fläche		Flakstellung		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Geschützstellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Fläche mit Bombardierung		nicht räumbare Fläche
	Schützenloch		Fläche mit starker Bombardierung		Oberflächendetektion
	Trichter, Explosionskrater		Fläche mit Beschuss		Detektion mit Minensuchgerät
	Panzergraben		Schießbahn		geräumte Fläche

3 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 11.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem Änderungsbereich um eine bereits von der Eigentümerin baulich in Anspruch genommene Fläche. Ob dabei eine geophysikalische Untersuchung auf Kampfmittel für das Plangebiet stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet noch Kampfmittel befinden. Insofern sind Erdarbeiten mit besonderer Vorsicht auszuführen. Auch sind bei einem Fund die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die zuständigen Stellen zu benachrichtigen. Ein entsprechender Hinweis sowie eine entsprechende Erläuterung werden in die Begründung mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Anregungen wird gefolgt. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

Es besteht ein Verdacht auf Kampfmittel im Plangebiet. Bodeneingreifende Maßnahmen sind mit der gebotenen Vorsicht vorzunehmen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Weist der Boden oder der Erdaushub eine außergewöhnliche Verfärbung auf oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt zu verständigen.



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kalkar
Postfach 11 65
47538 Kalkar



Ihr Zeichen: FB 2 – 61 26 66
Ihre Nachricht vom: 26.02.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 08.03.2016

4. Änderung des Bebauungsplanes 059 – Gewerbepark Kehrum Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Falck,

mit Schreiben vom 26.02.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die Nutzungsmöglichkeiten eines bisher nicht eingeschränkten Gewerbegebietes im Gewerbepark Kehrum in Kalkar zukünftig beschränkt werden. Die Änderung betrifft einen Teilbereich des Betriebsgeländes einer ehemaligen Molkerei und soll auf Antrag der benachbarten Wohnanlieger durchgeführt werden. Während des Betriebs der im betroffenen Bereich befindlichen Energiezentrale sei es zu anhaltenden Erschütterungen im benachbarten Wohnhaus gekommen. Durch die Planänderungen sollen hier zukünftig nur noch Gewerbebetriebe zulässig sein, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Wir weisen darauf hin, dass dies die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks erheblich eingrenzen und die Vermarktung der Brachfläche voraussichtlich deutlich erschweren wird. Insofern bestehen seitens der IHK gegen die Planung Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

4 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 11.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine erhebliche Eingrenzung der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der Brachfläche sowie eine deutlich erschwerte Vermarktung der Brachfläche ist nicht erkennbar. Es sind weiterhin eine Vielzahl von gewerblichen Betriebsarten zulässig, die geeignete Standortvoraussetzungen im Plangebiet vorfinden. Zudem können gewerbliche Anlagen der Abstandsliste des Abstanderlasses 2007 zugelassen werden, wenn durch besondere Maßnahmen die Emissionen der Anlagen so weit begrenzt oder die Ableitbedingungen so gestaltet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen in den schutzbedürftigen Gebieten vermieden werden.

Zudem dienen die vorgenommenen Festsetzung der Vermeidung von Konflikten zwischen immissionsverursachenden sowie immissionsempfindlichen Nutzungen. Dies trägt u.a zur planerischen Sicherung des geltenden Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme insbesondere der gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen im Plangebiet bzw. daran angrenzend bei.

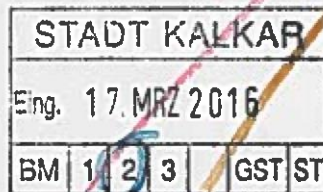
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Kalkar
Postfach 1165
47538 Kalkar



Datum: 14. März 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65 52.1-2016-128
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
julia.baginski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 4. Änderung des BP Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum.

Ihr Schreiben vom 26.02.2016 Ihr Zeichen: FB2-612666

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.a. Bebauungsplangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Niederrhein“, im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1 in 44623 Herne, und über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Rees“ im Eigentum des Landes NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist innerhalb des Planbereiches derzeit kein Bergbau dokumentiert.

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

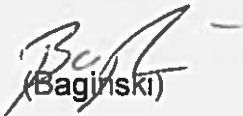


Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungs-
maßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu
Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher
Einwirkungen sollte der o. g. Feldeseigentümer (RAG AG) grundsätzlich
um Stellungnahme gebeten werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

5 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie, Stellungnahme vom 17.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenden Bergwerksfeld „Hamminkeln“ und über dem auf Steinsalz verliehenden Bergwerksfeld „Rees“, die sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen befinden. Im Bereich des Plangebietes ist in naher Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen. Es wurde kein Bergbau aus der Vergangenheit im Plangebiet dokumentiert.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen FB 2 – 61 26 66
Unser Zeichen III-1/Mie/hei
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 15. März 2016

Stadt Kalkar
FB 2 – Planen, Bauen, Umwelt
Herrn Falck
Postfach 11 65
47538 Kalkar



Bebauungsplan 059 – Gewerbepark Kehrum, 4. Änderung

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Falck,

mit Ihrem Schreiben vom 26. Februar 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Bezüglich der Planung weisen wir darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes Handwerksbetriebe befinden. Diese befinden sich in der Straße Spierheide und haben die Hausnummern 24, 26, 28 und 62.

Durch die Herabsetzung des GE in ein GEe können potentiell die den Handwerksbetrieben gestatteten Rechte im Konflikt zur Neuplanung stehen. Wir weisen darauf hin, im weiteren Planverfahren zu prüfen, ob die den bestehenden Betrieben durch Bau-/ Nutzungsgenehmigung zugestandenen Emissionen bei der beabsichtigten Planung noch eingehalten werden können. Hier ist ebenfalls ein entsprechender Entwicklungsspielraum zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 55
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
[http://www.hwk-
duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODED1DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

6 Handwerkskammer Düsseldorf, Stellungnahme vom 18.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung:

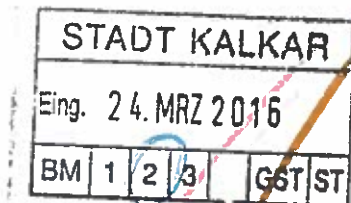
Die baurechtliche Zulässigkeit der genannten, in der Umgebung des Plangebietes angrenzenden Betriebe wird nicht verändert. Für das Plangebiet selbst gelten auch weiterhin die gesetzlich vorgeschriebenen (immissionsschutzrechtlichen) Regelungen eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 BauNVO mit den vorgenommenen näheren Bestimmungen. Hier sind auch weiterhin lediglich gewerbliche Nutzungen zulässig, für die – wie bisher – entsprechend hohe Immissionsgrenzwerte gelten. Eine Herabsetzung der Abstandsklasse zur Bestimmung der Art der baulichen Nutzungen hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die genannten Betriebe bzw. umgekehrt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kalkar
Der Bürgermeister
Markt 20
47546 Kalkar



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 06-
Datum: 23.03.2016

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar;
Bebauungsplan Kalkar Nr. 059, - Gewerbepark Kehrum -; 4. Änderung:**

Bericht vom 26.02.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Anmerkung vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Für den o.g. Bebauungsplan liegt keine Artenschutzprüfung vor, die **jünger als sieben Jahre** ist. Eine entsprechende Prüfung ist daher im weiteren Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Kalkar Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum oder im Baugenehmigungsverfahren zu erarbeiten und mir zur Beurteilung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

7 Kreisverwaltung Kleve - Untere Landschaftsbehörde, Stellungnahme vom 24.03.2016

Stellungnahme der Verwaltung (Zur Unteren Landschaftsbehörde):

Eine Artenschutzprüfung wurde durchgeführt und entsprechend in den Umweltbericht übernommen. Dabei wurden keine negativen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten festgestellt. Zudem wurde ein entsprechender Hinweis in die Begründung mit übernommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Anregungen wird gefolgt. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

Fällmaßnahmen sind in der Zeit vom 01.10.2016 bis 28.02.2016 durchzuführen. Sollte von diesem Zeitraum abgewichen werden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen bzw. zu Protokoll gegeben worden.